

Eine bundeseinheitliche Regelung des Berufsbildes „medizinischer Fußpfleger“ ist nach Meinung des Bundesgesundheitsrates derzeit nicht nötig. Einstweilen genüge eine Länderregelung auf der Basis einer zweijährigen Ausbildung. NJ

## Einheitliche Zusatzausbildung für Sanitäter im Luftrettungsdienst

Rettungssanitäter im Luftrettungsdienst sollen in Zukunft auf einer einheitlichen Grundlage ausgebildet werden. Das von Ärzten, Flugtechnikern und Organisationsfachleuten entwickelte Ausbildungszusatzprogramm war ein Schwerpunkt der diesjährigen ADAC-Fachtagung von Luftrettungsexperten im oberbayerischen Schliersee. In dem Ausbildungsprogramm für Hubschrauber-Rettungssanitäter, das von einer auf Initiative des ADAC gebildeten Expertengruppe ausgearbeitet wurde, sind die Erfahrungen aus über 50 000 Rettungsflügen verwertet. Es sieht vor, daß bereits fertig ausgebildete Rettungssanitäter in einem rund 50stündigen zusätzlichen Unterrichtsprogramm auf ihren Einsatz im Hubschrauber vorbereitet werden. Sie erhalten dabei Kenntnisse über Flugtechnik, Flugsicherheit und organisatorische Fragen, hauptsächlich jedoch über die besonderen Einflüsse, die ein Hubschraubertransport für den Patienten mit sich bringt.

Eine weitere Voraussetzung für die bestmögliche Nutzung der Hubschrauber-Rettung ist die Verbesserung des Einsatzleitstellensystems. Nach einer Feststellung des ADAC fliegen die Maschinen hauptsächlich im 30-km-Radius, können aber einen Radius von 50 km abdecken. Deswegen sollten nach Meinung des ADAC die Zuständigkeitsbereiche der Einsatzleitstellen erweitert und deren gegenseitige Zusammenarbeit geregelt werden. EB

## Bald Anpassung des Unterhalts- sicherungsgesetzes

Die Bundesregierung hat am 7. Dezember 1978 den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes eingebracht, dessen Ziel es ist, die Leistungen für verheiratete Grundwehrdienstleistende, grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere und Wehrübende der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Im einzelnen sind folgende Bestimmungen erwähnenswert: Die Wehrpflichtigen sollen in Zukunft zur Erhaltung ihrer Wohnung Anspruch auf Mietbeihilfen haben. Weiter ist vorgesehen, daß ledigen grundwehrdienstpflichtigen Sanitätsoffizieren künftig eine Abfindung in Höhe von 1600 DM zusteht. Dieser Betrag soll sich, sofern unterhaltsberechtignte Familienangehörige vorhanden sind, auf 2500 DM erhöhen. Ferner ist geplant, die seit dem 1. Juni 1969 geltenden Höchstbeträge für Verdienstausfallentschädigung von 2700 DM auf 4050 DM und die seit Mai 1971 bestehenden Mindestsätze von 2100 DM auf 3150 DM anzuheben.

Der Gesetzentwurf sieht das Inkrafttreten dieser Bestimmungen rückwirkend zum 1. Januar 1979 vor. ur

## Pflegesätze erhöht

Die Landesverbände der Krankenkassenversicherung und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen haben für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1979 eine lineare Erhöhung der Pflegesätze um 3,6 Prozent vereinbart. Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1979 sollen diese Sätze dann nach den Vorschriften der Bundespflegegesetzverordnung für jedes Krankenhaus einzeln vereinbart und festgesetzt werden. Dabei wird der

Über- oder Unterschluß des ersten Halbjahres in den Pflegesätzen des zweiten Halbjahres durch Abschlag oder Zuschlag berücksichtigt.

Im Zuge der linearen Vorweganhebung sind die Pflegesätze in Nordrhein-Westfalen seit 1974 insgesamt um 25 Prozent angehoben worden. Die Verhandlungspartner waren jedoch nicht berechtigt, auch die Arztkostenabschläge anzuheben. Dieses Recht ist der Landesregierung vorbehalten, die offenbar das Urteil des Bundesgerichtshofes abwarten will.

Auch in Hessen und Rheinland-Pfalz stiegen die Pflegesätze am 1. Januar 1979 um 3,6 Prozent. In Baden-Württemberg hat man sich auf 3,95 Prozent geeinigt. Spitzenreiter sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 4 Prozent, die in Hamburg allerdings nur den Krankenhäusern der Spitzenversorgung zukommen. Die anderen müssen sich mit 3,5 Prozent begnügen. RL

## Ende der Pockenimpfungen?

Der Bundesgesundheitsrat hat der Bundesregierung empfohlen, in Zukunft auch auf die Wiederimpfung gegen Pocken im 12. Lebensjahr zu verzichten. Nach dem geltenden Impfgesetz ist bereits die Erstimpfung gestrichen worden; die Wiederimpfung der bereits zum erstenmal geimpften Kinder sollte jedoch noch durchgeführt werden. Auch die Gesundheitsminister-Konferenz der Bundesländer hat für den Verzicht auf die Wiederimpfung plädiert. Eine Differenz zwischen Bundesgesundheitsrat und Gesundheitsminister-Konferenz besteht allerdings insofern, als der Bundesgesundheitsrat auf der Aufrechterhaltung des Impfschutzes für das Krankenhauspersonal besteht.

Der Bundesgesundheitsrat bezieht sich auf eine Verlautbarung der

Weltgesundheitsorganisation, die nach einer Expertenkonferenz in der ersten Dezemberhälfte die Empfehlung an die Mitgliedsländer herausgab, auf die Vorlage von Pockenimpfzeugnissen bei Reisenden zu verzichten. Die Konferenz, die als Weltkommission für die Überwachung der Pockenausrottung bereits mehrere Male getagt hat, stellte nach Mitteilung der Genfer WHO-Geschäftsstelle fest, daß gegenwärtig nirgends mehr Pocken nachgewiesen seien und daß bereits mehr als 130 Länder und Territorien kein Impfzeugnis beim Grenzübergang mehr verlangen. Für unnötig hält die Kommission auch die Routineimpfung gegen Pocken – ausgenommen das Gebiet des „Horns von Afrika“ (Äthiopien, Somalia, Dschibuti). In fünf Staaten kann nach Ansicht der Kommission demnächst die Feststellung getroffen werden, daß die Pocken verschwunden sind – es sind China, Kambodscha, Irak, Madagaskar und Südafrika. Es verbleiben dann noch Angola, Botswana, der Nordjemen und der Südjemen, Dschibuti, Äthiopien, Kenia, Lesotho, Somalia und Swasiland – aber auch bei diesen Ländern hofft man, das Pockenfreiheits-Zertifikat auch im Jahre 1979 ausstellen zu können.

Die Kommission äußerte die Auffassung, daß das größte Pockenrisiko heute aus der Forschung mit dem Variola-Virus herrühre, die in ungenügend gesicherten Laboratorien durchgeführt wird. Eine Studiengruppe soll sich mit der Frage befassen, ob und welche Forschung in der Zukunft überhaupt noch nötig sein wird; bis diese Empfehlungen verabschiedet sind, sollte das Pockenvirus nur in den mit der Weltgesundheitsorganisation zusammenarbeitenden Labors zur Verfügung stehen. Der Kommission gehören Wissenschaftler und Beamte aus Saudi-Arabien, den Philippinen, Indien, der Sowjetunion, Somalia, Großbritannien, Australien, den USA, Kenia, Polen, Schweden, Botswana, Iran, Frankreich, Nepal und Japan an. WHO/bt

## Arzneimittelforschung behauptet Spitzenposition

Die deutsche Arzneimittelforschung hat ihre internationale Spitzenposition behauptet. Von den 1330 Arzneistoffen, die von 1961 bis 1977 weltweit neu entwickelt und auf dem Markt eingeführt worden sind, stammen 170 oder 12,6 Prozent aus der Bundesrepublik Deutschland. Sie liegt damit nach den USA und Frankreich an dritter Stelle. Dies ergab eine Auswertung der wichtigsten internationalen pharmazeutischen, chemischen und medizinischen Fachzeitschriften, durch den Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI), Frankfurt. An erster Stelle liegen nach wie vor die Vereinigten Staaten, die mit 315 knapp ein Viertel aller neuen Arz-

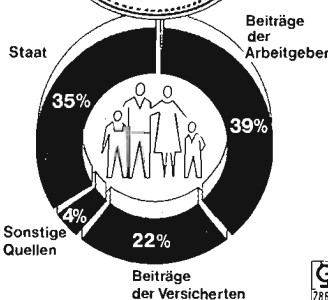
neistoffe entwickelt haben. Die französische Arzneimittelforschung brachte 257 neue Arzneistoffe (19,3 Prozent Weltanteil) hervor.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1977 rund 1,35 Milliarden DM für Forschung und Entwicklung in der Arzneimittellindustrie aufgewendet. In diesem Bereich beschäftigt die Industrie über 10 000 Mitarbeiter. Auffällig ist, daß die Zahl der jährlich erfundenen und in die Therapie eingeführten Arzneistoffe mit kleinen Schwankungen von Jahr zu Jahr sinkt. Wurden Anfang der sechziger Jahre im Durchschnitt noch mehr als 90 Stoffe entwickelt, so waren es von 1971 bis 1977 im Jahresmittel nur 68. Diese Entwicklung spiegelt zum Teil auch die verschärften Sicherheitsanforderungen der Behörden wider, mit denen die forschende Pharma-Industrie fertigwerden muß.

In der Bundesrepublik hat sich das Zulassungstempo im Untersuchungszeitraum verlangsamt: Von 1961 bis 1969 waren jährlich im Durchschnitt noch 15 neue Wirkstoffe erstmals in der Bundesrepublik eingeführt worden; diese Zahl ging in den Jahren 1970 bis 1977 auf durchschnittlich 7 zurück EB

## Wer bezahlt die Sozialleistungen?

Sozialaufwand 1978 insgesamt: 398,5 Mrd. DM davon finanziert durch:



Knapp zwei Drittel (61,1 Prozent) des Sozialbudgets 1978 – laut Sozialbericht der Bundesregierung 398,5 Milliarden DM – werden unmittelbar durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber aufgebracht. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Arbeitgeber: Mit 155,8 Milliarden DM haben sie 39,1 Prozent der gesamten Sozialkosten zu tragen (Versicherte: 22 Prozent). Der Staat „betelligt“ sich an der Finanzierung des Sozialaufwandes mit 35 Prozent, die freilich ebenfalls von den Steuerzahlern und Verbrauchern aufgebracht werden müssen. Globus/DÄ

## Medienkatalog zur Gesundheitserziehung

Die Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. hat ihren Medienkatalog (Besprechung von Merkblättern, Faltblättern, Broschüren, Schallplatten, Dia-Reihen und Tonbildschauen) überarbeitet und neu aufgelegt. Er ist zum Preise von 6 DM bei der Bundesvereinigung (Simrockallee 12, 5300 Bonn 2) erhältlich. Ebenso hat die Bundesvereinigung im vorigen Jahr (1977) ihre seit 1962 herausgegebene Filmkartei zur Gesundheitserziehung (sie enthält 16-mm-Filme) überarbeitet und zum Preis von 6 DM neu herausgebracht. NJ